

Laibacher Zeitung.

N^o 65

Dienstag den 15. August 1826.

Laibacher Zeitung
1826
Lini

Laibach.

Laut Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 14. July l. J., Z. 20215, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 22. Juny dieses Jahrs aus Gnade zu bewilligen geruhet, daß das fünfzehnjährige Privilegium zur regelmäßigen Fahrt mit Dampbooten zwischen Triest und Venedig, welches John Allen im December 1817 erhalten und an William Morgan übertragen hat, um vier Jahre verlängert werde.

Welches mit Bezug auf die Kundmachung vom 7. Februar 1817, Z. 1361, hiemit verlautbart wird.

Vom k. k. kgl. Landes-Gubernium. Laibach am 3. August 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December 1825, dem Jos. Czernay, Essig-erzeuger, zu Wien sub Nr. 37 unter den Weißgärbern wohnhaft, auf die Erfindung: „Branntwein, dann Kümmel-, Pomeranzen-, Krausemünzen-, Nelken-, Cassius- und Vaniglia-Geist, wie auch die gleichnamigen Liqueur- und Rosoglio-Gattungen mittelst chemischer Ingredienzen mit Kostenersparung und Gewinn an der Güte der Producte zu erzeugen“, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patents vom 8. December 1820, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches laut eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 23. Juny l. J. Z. 18002 mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß gegen dieses Privilegium in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand obwaltet.

Vom k. k. kgl. Landes-Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Über einen Einspruch mehrerer Wiener Liqueur- u. Rosoglio-Fabrikanten gegen die Gültigkeit des dem No. 13 Schwarz am 2. Jänner 1824 verliehenen Privile-

giums auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Branntwein, Weingeist und geistigen Getränken, hat die dießfalls vernommene Kunstbehörde ihre Äußerung dahin abgegeben, daß das Verfahren des Schwarz theils längst vor Ausstellung des Certificats üblich gewesen sey, theils mit einem früher angezeigten und privilegierten Verfahren des Anton Ehrenfeld vollkommen zusammenstosse.

Die k. k. allgemeine Hofkammer fand sich daher bestimmt, das gedachte, auf die Dauer von fünf Jahren lautende Privilegium, in Übereinkimmung mit der Entscheidung der niederösterreichischen Regierung, nach der Vorschrift des §. 23, des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, Lit. b und c, wegen Mangels der Neuheit und wegen Identität des Gegenstandes mit einer schon früher privilegierten Erfindung, für erloschen zu erklären.

Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 4. l. M., Z. 19086, und mit Bezug auf die Kundmachung vom 15. April 1824, Z. 44 Priv., hiemit bekannt gemacht.

Vom k. k. kgl. Landes-Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. Juny 1826 folgende Privilegien zu verleihen geruhet:

I. Dem Carl Fuchs, Clavier-Instrumentenmacher, wohnhaft zu Wien, an der Wien Nr. 27, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der privilegierten Phisharmonika des Anton Jäckel, welche im Wesentlichen darin besteht: „dieses Instrument ohne Anwendung von Wachs oder irgend eines andern Stoffes zu stimmen, wodurch die durch das Abspringen der bisher zu diesem Zwecke an den Zungen geklebten Stoffe häufig entstehende Verstimmung dieses Instruments ganz vermieden werde, dann einen in seiner Behandlung leichteren, die gleichförmige Ausdauer der Töne bewir-

fenden, und in jeder Hinsicht zweckmäßigeren Blasbals anzubringen.“

II. Dem Aloys Obersteiner, Oberverweser der k. k. Schwarzbergischen Eisen- und Stahlwerke, wohnhaft zu Murau, und Inspector des Gußwerkes zu St. Stephan in Steyermark, im Rahmen des Versesamtes Gußwerkes, für die Dauer von fünf Jahren, auf die 1) Erfindung: die Helme an den kleineren Hämmeru der Hammerwerke, wie an Eisenstreich-, Stahlzieh-, Zain- und Pochhämmeru, aus Gußeisen zu verfertigen, welche nicht nur wegen ihrer ungleich größeren Dauer, sondern auch deswegen, weil sie keiner Reparation bedürftig, in dieser Hinsicht auch keine Unterbrechung der Arbeit verursachen, und weil, nachdem sie unbrauchbar geworden sind, ihr Materiale noch immer nützlich verwendet werden können, vor den hölzernen, wie sie bisher üblich waren, den Vorzug verdienen; 2) Verbesserung: die guß- oder schmiedeeisernen Hammerhülsen (Wagringe) an Eisen- und Stahlhämmeru so vorzurichten, daß die Warzen, wenn sie brechen, oder sonst unbrauchbar werden, leicht ausgewechselt, und auf eine weit weniger kostspielige und weniger zeitraubende Art, als mittelst des bisherigen Abnehmens der Hülsen, durch andere ersetzt werden können.

Vom k. k. ilhr. Landes-Gubernium. Salzburg am 27. July 1826.

Z e i t.

Am 29. Juny entstand in Z e i t ein Brand in einem Magazine, welcher so rasch um sich griff, daß die Häuser Nr. 659, 640 und 641 in der Contrada degli artisti ein Raub der Flammen wurden. Ungefähr dreißig Familien kamen dadurch in desto größeren Nothstand, als keines der abgebrannten Häuser assicurirt war. Dem ungeachtet war die Azienda assicuratrice die erste, welche den Verunglücktem mit einem Beytrag von 500 Gulden zu Hülfe kam.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Vice-Präsidenten des Galizischen Guberniums, August Fürsten v. Cobkowitz, zum Gouverneur in den Königreichen Galizien und Podomerien allergnädigst zu ernennen geruht.

P o r t u g a l l.

Die Elisabethener Hofzeitung vom 12. July enthält Folgendes: Ihre königl. Hoheit die Infantinn Doña Isabella Maria ist, nebst Ihren erlauchten Schwestern, vorgestern aus den Bädern von Caldas da Rainha zurückgekehrt. Die Prinzessin hat dieselben,

so nothwendig die Fortsetzung der Cur zur vollständigen Wiedergenesung Ihrer Gesundheit gewesen wäre, verlassen, um sich den großen Angelegenheiten, von denen jetzt das Wohl der Nation abhängt, ungehindert widmen zu können. Sir Charles Stuart, welcher am 7. an Bord der Fregatte Diamond angekommen ist, und sich sogleich nach Caldas versügte, um der Prinzessin-Regentin seine Aufwartung zu machen, überbringt die Original-Decrete, die Constitutions Urkunde und andere, die neue Organisation dieses Königreichs betreffend, Actenstücke, welche unetzüglich bekannt gemacht werden sollen. Die Hoffnung, diesen Diplomaten jeden Augenblick ankommen zu sehen, verhinderte uns, diese Actenstücke aus den Rio de Janeiro-Blättern mitzutheilen, weil wir es nicht über uns nehmen wollten, in einer so wichtigen Angelegenheit etwas bekannt zu machen, was nicht authentisch und ganz genau wäre.“

Das Schiff die Freundschaft, das aus der Provinz Maranhã in zu Porto angekommen ist, hat folgende Nachrichten überbracht. Ein englisches Fahrzeug hatte achtzehn von jenen Individuen, welche zu Rio de Janeiro wegen Theilnahme an mehreren, zu Maranhã angezettelten Verschwörungen, nahmentlich an der, welche einige Tage vor der Ankunft des Lord Cochrane zu Maranhã, dort ausgebrochen war, dahin überbracht. Gleich nach ihrer Ausschiffung trennten sich diese achtzehn Individuen, welche auf freyen Fuß gestellt worden waren. Einige davon blieben in der Stadt, die meisten aber davon begaben sich in's Innere der Provinz. Bald darauf erhielt man jedoch den Beweis, daß diese Glenden ein Complot gegen die Regierung anzettelten, und daß die Verschwornen sich während der Frohnleichnam's-Procession der Behörden, so wie aller Europäer und Brasilianer, welche man dem republikanischen System abgeneigt hielt, bemächtigen und dieselben niedermachen wollten. Zum Glück ward dieses Complot zeitig genug entdeckt, so daß Gegenmaßregeln ergriffen werden konnten; die Verschwornen sind verhaftet, und an Bord der Briggs Leopoldine und Cacique gebracht worden.“

Späteren Nachrichten, als obige, zufolge war die Ruhe in der Stadt und der Provinz Maranhã, vermöge der von der dortigen Provinzial-Regierung getroffenen Maßregeln, nicht Einen Augenblick gestört worden.“

Großbritannien und Irland.

Durch die auf Befehl des Parlaments gedruckten, kürzlich erschienenen Papiere über den b i r m a n i s c h e n

Krieg erhält man, da sie viele Urkunden und Depeschen des Statthalters Lord Amherst liefern, eine ziemlich klare Ansicht von den Ursachen derselben. Die Birmanen, bekanntlich ein eroberndes Volk, welches erst im vorigen Jahrhundert sein jetziges Reich gegründet hat, strebten schon lange dahin, die natürlichen Gränzen zwischen Bengalen und ihren westlichen Besitzungen, die theils durch Gebirge, theils durch den Fluß Naaf gebildet werden, zu überschreiten. Veranlassung zum Kriege gab die auf der westlichen Seite des Thalweges des Naaf liegende, und schon 1790 zu den brittischen Besitzungen gerechnete, unbewohnte Insel Schapuri. Das einzige Mittel für die indische Regierung, Frieden zu erhalten, würde gewesen seyn: 1) Die Wälder bey Kamuh und Garganien, wo die Jäger der Compagnie für deren Dienst seit vielen Jahren Elephanten jagen, aber seit zwey Jahren von den Birmanen dabey gefangen wurden, aufzugeben. 2) Die Insel, auf welche ein unklügeliches Recht der Britten bestand, abzutreten. 3) Keine Verugthung für den Angriff und theilweisen Mord der auf jener Insel gelegenen Besatzung, von den Birmanen zu verlangen. 4) Die unter brittischem Schutze stehenden Fürstenthümer Kaschar und Dschintia, deren Bevölkerung, Sprache, Einrichtungen und Bage augenscheinlich zu Bengalen gehören, dem dasselbe überziehenden birmanischen Heere zu überliefern. 5) Ihm durch die, auf diese Weise seiner Willkür bloßgestellte Beherrschung des Burrampooter und Surmakromes, die fruchtbaren bengalischen Landschaften Syhet, Ichitagong und Tippirah förmlich Preis zu geben. — Unter diesen drohenden Umständen, wo die Birmanen mit einem Heere an der erwähnten verwundbaren Ostgränze operirten, und in ihrem Übermuth alle ihnen gemachten Vorstellungen als Vitken ansahen, blieb nichts übrig, als den Feind anzugreifen, der offenbar nur zögerte, bis die heiße Jahreszeit von 1824 herangekommen wäre, wo die brittischen Truppen dort nicht operiren konnten. Es wurde daher beschossen, seinem Angriffe zuvorzukommen, aber nicht da, wo er es erwartete und wünschte, in Akracan, sondern am entgegengesetzten Ende seiner Besitzungen, durch eine Expedition nach Ranguh, seinem Haupthafen, und der zweyten Stadt des Reichs. Die schnelle Eroberung dieses wichtigen Plazes nöthigte dasen in Bengalen unter Matha Bundula eingebrochene birmanische Heer, schnell wieder über den Naaf zurückzugehen, um den bedrohten Ufern des bereits von der brittischen Flotte befahrenen Irawaddy zu Hülfe zu eilen. Wenn nun gleich das brittische Heer, in seinen Opera-

tionen von Ranguh aufwärts, durch die große Sterblichkeit bedeutende Verluste erlitt, so ist doch Lord Amherst der Meinung, daß diese Sterblichkeit keineswegs climatisch, örtlich und durch die Regenzeit hervorgebracht gewesen sey. Das von July bis November 1824 herrschende bösertige Fieber befiel nicht nur General Campbell's Truppen am Irawaddy, sondern wüthete gleichzeitig auch in Ostindien, hat aber im Jahre 1825 sich nicht wieder mit solcher Bösertigkeit gezeigt.

M o l d a u.

Der österr. Beobachter vom 7. August enthält unter der Aufschrift: „Wien, den 6. August“ Folgendes:

Nachrichten aus Jassy zufolge, haben die beyden Bevollmächtigten der Pforte zu den Conferenzen in Adermann nach einem siebzehntägigen Aufenthalte in der Hauptstadt der Moldau, die weitere Reise nach ihrer Bestimmung fortgesetzt, und sind am Abend desselben Tages mit ihrem Gefolge in die eine Stunde von Jassy entlegene russische Quarantaine von Skuleniam Pruth eingetreten. Sie wurden bey der Abreise mit denselben Feyerlichkeiten, mit denen sie bey ihrem Einzuge empfangen worden waren, begleitet, in der Mitte des Pruth, welcher die Gränze zwischen der Moldau und Bessarabien bildet, von dem kaiserl. russischen Empfangs-Commissär, Hrn. Paul Pisani, der ihnen auf einem Kahn entgegengefahren war, begrüßt, und unter militärischen Ehrenbezeugungen und dem klingenden Spiele der außerhalb des Quarantaine Bezirks in Parade aufgestellten zwey Grenadier-Compagnien, in die mit allen möglichen Bequemlichkeiten auf das reichlichste ausgestatteten Quarantaine-Häuser eingeführt. Die Dauer der Quarantaine ist, dem Vernehmen zufolge, auf sechs Tage bestimmt worden.

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Der österr. Beobachter vom 8. August meldet Folgendes:

„Ibrahim Pascha befand sich den letzten Nachrichten, die man in Corfu aus Morea erhalten hatte, zufolge, im südlichen Theile dieser Halbinsel, wie es scheint, mit Unterwerfung der Mainotten beschäftigt. Der Capitän eines am 3. July, in sieben Tagen von der Südküste von Morea in Prevesa angekommenen Fahrzeugs versichert, daß dieses Unternehmen dem Ibrahim, nach einigem Widerstande, den er zwischen Zemyro und Kireio gefunden, nicht nur vollkommen gelungen, sondern daß sogar 4000 Mainoten, unter An-

